Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 18. Dresden, den 10. Februar 1843.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung am 7. Februar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf den Gesetzentwurf wegen subsidiarischer Verbindlichkeit der Gemeinden zu Verpflegungsbeiträgen für die in die Taubstummenanstalten aufgenommenen Zöglinge betr. — Mittheilung in Bezug auf das k. Decret, die Einreichung von Petitionen an den Landtag betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die verfügbaren Cassenbestände betr. — Entschuldigung. — Abgabe einer Petition Lenks zu Bärnsbach an die II. Kammer. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Rechtscandidaten aus 22 Orten des Landes, Heinrich Hermann Klemm und 130 Genossen.

Der Anfang der Sitzung findet um 11¼ Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Lindenau, v. Könneritz, sowie der königl. Commissare Baumeister, v. Watzdorf und von 41 Kammermitgliedern statt.

Präsident v. Gersdorf: Ein Protokoll ist nicht zur Verlesung zu bringen, indem es in der letzten Session am Schluß vorgelesen wurde. Wir werden daher zur Registrande übergehen vermögen.

Secretair v. Biedermann trägt daraus vor:

1. (Nr. 109.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 24. Januar 1843, den Gesetzentwurf wegen subsidiarischer Verpflichtung der Gemeinden zu Verpflegungsbeiträgen für die in die Taubstummeninstitute aufgenommenen Zöglinge betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Protokollextract ist sofort an die erste Deputation unserer Kammer abgegeben worden.

Prinz Johann: Da die Beschlüsse der zweiten Kammer in allen Punkten mit denen der ersten Kammer übereinstimmen, so ist die ständische Schrift bereits gefertigt worden, und ich bitte um Erlaubniß, sie nach Beendigung des Registrandenvortrags der Kammer vorlesen zu dürfen.

2. (Nr. 110.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 24. Januar 1843, das allerhöchste Decret über die Einreichung von Petitionen an den Landtag betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist ebenfalls sofort an die erste Deputation abgegeben worden.

Domherr D. Günther: Ich bitte um Erlaubniß, nach Beendigung des Vortrags aus der Registrande im Auftrage der ersten Deputation über diesen Gegenstand eine Mittheilung machen zu dürfen.

3. (Nr. 111.) Die Kircheninspection, der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Oschatz bitten um Verwendung bei der hohen Staatsregierung zu Erlangung einer Unterstützungssumme behufs des Wiederaufbaues der am 7. September mit abgebrannten Hauptkirche daselbst.

Präsident v. Gersdorf: Die Antragsteller sind bei dem hohen Cultusministerio eingekommen, zeigen uns dies an, und bitten, daß die hohe Kammer ihnen nicht abgeneigt sein möge bei dem, was sie hier wünschen. Es ist dieses Schreiben an die hohe Ständeversammlung gerichtet, und wird also an die zweite Kammer abgegeben werden müssen. Hier würde ich mir vorläufig erlauben, vorzuschlagen, daß das Schreiben selbst — es ist gleichsam nur eine Annonce zu nennen — einstweilen zurückgelegt werden möge, bis dahin, wo man weiß, was das Cultusministerium darauf beschieden haben wird. Vielleicht finden die Bittsteller dann noch Veranlassung, bei der Kammer einzukommen; wenigstens denke ich, daß es so ist. Ich habe zu erwarten, was die Kammer meint. — Man scheint mit meinem Vorschlage einverstanden zu sein. — Es würde also das Schreiben durch Abschrift an die zweite Kammer zu gelangen haben, und einstweilen hier zurückzulegen sein.

4. (Nr. 112.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Döbeln um Anlegung einer Chaussee von Döbeln nach Ostrau.

Präsident v. Gersdorf: Es würde diese Petition wohl an die zweite Deputation zu gelangen haben, um bei dem Budjet mit darauf Rücksicht nehmen zu können.

Bürgermeister Hübler: Ich glaube, daß sie wohl an die zweite Deputation der jenseitigen Kammer zu gelangen haben wird.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, es wird derselbe Gegenstand hinüber gekommen sein; man kann sich darnach erkundigen und eine Abschrift dahin geben. Wenn sie es schon erhalten haben, so wird sie wahrscheinlich ebenfalls dorthin verwiesen und hier können wir den Beschluß fassen, es an die zweite Kammer abzugeben.

SLUB
Wir führen Wissen.